

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Sonthofen

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sontra"; Unterrichtung der Öffentlichkeit;

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Sonthofen hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sontra" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) beschlossen. Gemäß § 13a BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Sontra" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 1155/5, 1155/21 und 1158/1.

Erfordernis der Planung:

- Ausweisung eines Sondergebietes zur Erweiterung eines bestehenden Sportfachmarkes innerhalb des Gewerbegebietes "SONTRA-Gewerbepark" zur Deckung des Bedarfs der ortsansässigen Bevölkerung

Ziele der Planung:

- Stärkung des gewerblichen Standortes durch die Ermöglichung betrieblicher Erweiterungen zur Sicherung eines ausgewogenen Angebotes an Arbeitsplätzen
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum
- Vermeidung von Nutzungskonflikten

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Öffentlichkeit kann sich jedoch im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, Zimmer Nr.: 44 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und sich bis zum **17.07.2020** zur Planung äußern. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses eingeholt werden.

Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte, ortsübliche, öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise:

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken.

Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird im Rahmen einer Berichtigung im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB falls notwendig angepasst.

Sonthofen, 18.06.2020

STADT SONTHOFEN

gez.

Christian Wilhelm

Erster Bürgermeister